

Entwicklungen & Trends 2017

Klare Fakten – doch der politische Wille fehlt

von Magnus Wessel

2017 stand bundespolitisch wie zu erwarten ganz im Zeichen des Wahlkampfes und dem Finden einer neuen Regierung, aber weitestgehend nicht im Zeichen von Natur und Umwelt – auch wenn die Lage klarer nicht sein könnte: eindeutige Beweise für das vermutete Insektensterben, große Unterstützung für eine Veränderung der Agrarpolitik in der Living-Land-Kampagne und konkrete Konzepte wie es weitergehen muss durch die Zehn-Jahresbilanz der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Es gab 2017 keine Ausrede mehr für das Nichthandeln. So ist das Fazit des Jahres überdeutlich: alles vorhanden – bis auf den politischen Willen, die notwendigen Veränderungen zum Schutz der biologischen Vielfalt konsequent anzugehen.

Zehn Jahre Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt

Vor zehn Jahren wurde die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) vom Bundeskabinett unter Bundeskanzlerin Angela Merkel verabschiedet.¹ Ziel ist es, den Schwund an Arten und Lebensräumen in Deutschland aufzuhalten. Anlässlich des Jubiläums lobten die Umweltverbände BUND, Deutsche Umwelthilfe (DUH), NABU, WWF und der Dachverband DNR die Strategie als ambitionierte und visionäre Zielvorgabe, warnten jedoch eindringlich vor einem Scheitern bei der Umsetzung.² Eines der größten Probleme stellt demnach die Blockade der Anstrengungen des Bundesumweltministeriums durch andere Ressorts der Bundesregierung dar. Aber auch auf Ebene einzelner Bundesländer und Kommunen würde die nationale Strategie durch massives Störfeuer immer wieder konterkariert, so die Verbände. In einer gemeinsamen Analyse kommen sie zu dem Schluss, dass sich der Zustand der biologischen Vielfalt in den vergangenen zehn Jahren nicht etwa verbessert, sondern sogar verschlechtert habe: Der Schwund an Arten und Lebensräumen hält ungebrems an.

Viele deutsche Schutzgebiete sind demnach durch jahrelanges Missmanagement in einem katastrophalen Zustand. Die Meeresschutzgebiete werden durch nicht nachhaltige Fischerei weiterhin ausgebeutet und geplündert, die schädliche Intensivierung der konventionellen Landwirtschaft lässt ganze Landstriche ökologisch veröden. Die Populationen von Insekten und Singvögeln sind infolgedessen dramatisch eingebrochen. Auch beim Waldschutz hinkt die Bundesregierung der Analyse zufolge hinterher.³ Ziel ist es, bis 2020 auf gerade einmal fünf Prozent der deutschen Waldflächen eine natürliche Entwicklung zuzulassen. Bisher dürfen sich allerdings nur zwei Prozent der Wälder zu »Urwäldern von morgen« entwickeln.

Zustand der biologischen Vielfalt ...

... weiter verschlechtert in den letzten zehn Jahren

**Umweltverbände
fordern
Sofortmaßnahmen**

Die selbstgesteckten Ziele der Bundesregierung zum Schutz der biologischen Vielfalt in Deutschland können nach einhelliger Einschätzung der Umwelt- und Naturschutzverbände bis 2020 nur noch erreicht werden, wenn ebenso rasch wie massiv umgesteuert wird. Das Papier der Umweltverbände beinhaltet daher auch einen Zehn-Punkte-Plan mit entsprechenden Sofortmaßnahmen, die ein Scheitern der Strategie abwenden sollen. Eindeutig ist auch: 2020 braucht es keine neue Strategie für die biologische Vielfalt, sondern neue Aktionspläne zur Umsetzung. Beibehaltung und vor allem Umsetzung der aktuellen Strategie zur biologischen Vielfalt auch über 2020 hinaus sind daher auch eine der roten Linien, an denen die Verbände ihre Unterstützung für die kommende Bundesregierung messen werden.

Biotopverbund – jetzt erst recht

**Grundlagen
geschaffen für besseren
Biotopverbund**

Erster Meilenstein der Erfolge der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt war das im März 2017 vom Bundesamt für Naturschutz veröffentlichte Bundeskonzept »Grüne Infrastruktur«, das bereits im letzten Koalitionsvertrag beschlossen wurde. Erstmals kombiniert es die existierenden Planungsansätze wie das Bundesprogramm Wiedervernetzung und Fachexpertisen des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und der Verbände zu einer Blaupause für das Errichten eines länderübergreifenden Biotopverbunds. Damit ist eine wesentliche Grundlage für einen zukünftigen Bundesnetzplan Biotopverbund geschaffen: dem Verkehrswegeplan für die Natur. Der BUND antwortet auf das neue Konzept mit dem bundesweit ersten Handbuch für den Biotopverbund,⁴ das die Wege in die reale Umsetzung aufzeigen und deutlich machen soll, dass es bei der zukünftigen Grünen Infrastruktur nicht nur um die Bündelung bestehender Vorgaben und Planungen gehen kann, sondern dass aktiv *zusätzliche* Fläche für die Lebensraumnetzwerke bereitgestellt werden muss. Unterstützung und öffentliche Anerkennung erhielten diese Bemühungen der Naturschutzverbände im Oktober durch die Vergabe des Deutschen Umweltpreises der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) an Hubert Weiger, Kai Frobel und Inge Sielmann als Pioniere des Grünen Bandes. Der Weg zum Äquivalent des Bundesverkehrswegeplans für die Natur, den Bundesnetzplan Biotopverbund, und zum nötigen Moratorium für den Verkauf öffentlicher Flächen ist jedoch noch weit.

Die GAPastrophe: ökologischer Niedergang durch Greening kaum begrenzt

**Weiterer Niedergang
der Artenvielfalt
in Agrarlandschaften**

Die deutlichsten Schwächen der Umsetzung der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt zeigen sich vor allem im Bereich der landwirtschaftlichen Ziele und Maßnahmen: Mitte 2017 fasste der Agrar-Report des BfN klar und unmissverständlich die aktuell drängendsten Problemfelder der biologischen Vielfalt im Agrarbereich zusammen.⁵ Die Artenvielfalt in der Agrarlandschaft befindet sich weiterhin im rasanten Sinkflug. Auch sind viele Biotoptypen des Grünlands bedroht: Nicht nur ihre Menge, sondern vor allem ihre Qualität hat massiv durch Überdüngung und intensivste Nutzung abgenommen. Besonders das arten- und blütenreiche Grünland geht verloren. Doch auch auf dem Acker geht der Niedergang weiter: So hat der Anteil der Ackerkräuter massiv abgenommen. Im Inneren der Felder liegt der Rückgang bei bis zu 99 Prozent. Das aktuelle Greening der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) hat kaum mehr als *ein* Prozent mehr naturschutzfachlich hochwertiges Ackerland erzeugt. Damit ist erneut deutlich: Ohne ein massives Umsteuern in der Agrarförderung für real wirksame Maßnahmen, eine klare Ausrichtung für mehr Artenschutz und erheblich mehr Mitteleinsatz bei wirksameren Maßnahmen der Zweiten Säule der Agrarförderung kann die Vielfalt auf Wiese und Acker nur noch im Niedergang dokumentiert, aber nicht mehr verhindert werden.

»#NatureAlert« führt zum EU-Aktionsplan

In diesem Zusammenhang kommt auch dem Ende des sog. Fitnesschecks der EU-Naturschutzrichtlinien besondere Bedeutung zu.⁶ Ende 2016 war es endlich soweit: Die EU-Kommission nahm nicht zuletzt dank des Einsatzes des ehrenamtlichen Naturschutzes auf europäischer Ebene (z. B. der europaweiten Aktion »#NatureAlert«) Abstand von der Zerstörung des europäischen Naturschutzrechts. Die europäische FFH- und die Vogelschutz-

richtlinie bleiben für die nächsten fünf Jahre unangetastet. Im Juni 2017 wurde dann auch die langjährige Verbändeforderung nach einem EU-Aktionsplan für Natura 2000 durch den EU-Umweltministerrat und das EU-Parlament erfüllt. Der Druck der Naturschutzverbände führte dazu, dass unter anderem die Forderung nach zusätzlicher und eigenständiger Finanzierung des Naturschutzes durch die EU und der Biotopverbund mit dem Transeuropäischen Netzwerk für grüne Infrastruktur (TEN-G) zentrale Anliegen wurden. Doch der Aktionsplan der EU braucht weitere Schritte: Mit keinem Wort wird der dringend notwendige Schutz von Bienen und anderen Bestäubern adressiert, die Unterstützung einer naturschutzfreundlichen Landwirtschaft und die Bekämpfung der Bedrohung der Natur durch die industrielle Landwirtschaft werden kaum genannt und es wird einmal mehr zu sehr auf »freiwillige Dialoge« zur Lösung von Umsetzungsproblemen und zum Stopp illegaler Umtriebe in Natura-2000-Gebieten gesetzt.

**Naturschutzverbände
machen Druck –
mit Erfolg**

Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bundesbaugesetzes

2017 wurde aufgrund veränderter Rechtsprechung und immer noch fehlender Umsetzung europäischer Richtlinien das Bundesnaturschutzgesetz novelliert.⁷ In der Novelle wurde durch den Einfluss des Verkehrs- und Wirtschaftsministeriums versucht, das Naturschutzrecht empfindlich zu schwächen. Dank aktiver Lobbyarbeit der Naturschutzverbände konnte das bestehende Recht weitgehend gerettet und der Meeresschutz gestärkt werden, im Biotopschutz wurden sogar Verbesserungen für den Schutz natürlicher Höhlen erreicht. Im Artenschutzrecht wurde jedoch mit der Einführung des Kriteriums der »Signifikanz« der strenge Schutz besonders geschützter Individuen aufgeweicht. Hier muss die nächste Legislatur Veränderungen bringen. Gegen die Natur gerichtete Veränderungen hingegen am neuen Baugesetz hat das zuständige Bundesministerium (BMUB) bereits angekündigt; hier hatte die Novelle 2017 der Zersiedlung mit dem neuen §13b BauGB Tür und Tor geöffnet und den Erhalt von Biotopen gefährdet – sowohl in der Stadt als auch an empfindlichen Engstellen des Biotopverbunds im Außenbereich der Kommunen. Dem weiteren Flächenverbrauch wurde so der Weg geebnet.

**Weiterem
Flächenverbrauch
den Weg geebnet**

Neue Rote Liste der Lebensräume

Rund zwei Drittel der hierzulande vorkommenden Lebensräume sind gefährdet, vor allem durch intensive Landwirtschaft und verfehlte Agrarpolitik: So lautet das Resümee der aktuellen Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen, die 2017 erstmals aktualisiert veröffentlicht wurde.⁸ Die Auswertung der aktuellen Einstufung zeigt, dass die Entwicklung von über 40 Prozent der Biotoptypen aktuell noch eine negative Tendenz aufweist. Nur für wenige der gefährdeten Biotoptypen (2,95 Prozent) ist eine klar positive Entwicklung festzustellen. Besonders kritisch ist die Situation bei den offenen terrestrischen Biotoptypen. Hier hat der bereits 2006 sehr hohe Anteil von Biotoptypen mit negativer Entwicklungstendenz noch einmal deutlich auf über 80 Prozent zugenommen.

**Alarmierende
Entwicklungen auf
der Roten Liste**

Diese Entwicklung kann nur als alarmierend bezeichnet werden und korreliert mit dem allgemein zu beobachtenden drastischen Verlust von Grünlandbiotopen aufgrund von Intensivierung auf der einen Seite bzw. Nutzungsaufgabe mit anschließender Verbrachung und Wiederbewaldung auf der anderen Seite.⁹ Darüber hinaus werden vor allem die extensiveren Offenlandbiotope durch die anhaltende Belastung durch Nährstoffimmissionen aus der Luft (vor allem Stickstoff) in starkem Maße beeinträchtigt. Aber auch ursprünglich ungefährdete, intensivere Grünlandbiotoptypen müssen heute als gefährdet gelten und zeigen diese negative Entwicklung. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Die Naturschutzverbände betonen, dass die Bundesregierung es bislang versäumt habe, artenreiches Grünland wie Wiesen und Streuobstwiesen bundesweit besser zu schützen. Erfreulicher sind die Entwicklungen beim Schutz von Küstenbiotopen und Fließgewässern. Dafür hätten, so die Verbände, das Schutzgebietsnetzwerk Natura 2000 und die Europäische Wasserrahmenrichtlinie gesorgt. Deutlichen Verbesserungsbedarf gebe es jedoch noch bei der Qualität des Grundwassers und bei stehenden Gewässern wegen der viel zu hohen Stickstoff- und Pestizidbelastungen.

**Versäumnisse
der Bundesregierung**

Novellierung des Düngerechts – unzureichende Umsetzung

**Druck aus Brüssel:
Düngerecht wird
überarbeitet**

Lange wies die EU-Kommission darauf hin, dass die Wasserqualität in der Bundesrepublik eine umfassende Revision des Düngerechts erfordere. Am 27. Oktober 2016 reichte Brüssel Klage gegen Deutschland wegen Verletzung der EU-Nitratrichtlinie ein. Da der größte Teil der Nährstoffe aus der intensiven Landwirtschaft kommt, stellt die Düngeverordnung das wichtigste Instrument zum Schutz der Gewässer dar. Durch eine strengere Düngegesetzgebung kann das Grundwasser geschützt und die Eutrophierung von Gewässern – vom Vorfluter bis zur Nord- und Ostsee – reduziert werden.¹⁰ Die Koalition hat sich im Herbst 2016 auf die Überarbeitung der Düngeverordnung geeinigt. Das Düngegesetz und die Düngeverordnung wurden daraufhin im Frühjahr 2017 überarbeitet. Mit der Änderung des Düngegesetzes wurde eine Rechtsgrundlage geschaffen, um eine Verordnung über verbindliche betriebliche Stoffstrombilanzen zu erlassen. Ziel der Stoffstrombilanz ist es, Nährstoffflüsse in landwirtschaftlichen Betrieben transparent und überprüfbar abzubilden.

**Stoffstrombilanzierung
in der Kritik**

Die Umweltverbände haben seit vielen Jahren auf die notwendigen Verbesserungen des Düngerechts hingewiesen und kritisiert, dass die dringende Novellierung des Düngerechts so lange verschleppt wurde. Zu den zentralen Forderungen der Umweltverbände gehörte stets die Einführung einer verpflichtenden »Hoftorbilanz« für alle Betriebe. Dieser Forderung wird durch die Vorlage der Stoffstrombilanz-Verordnung jedoch völlig unzureichend nachgekommen. Hauptproblem: Sie gilt nicht für alle Betriebe. Der Koalitionskompromiss sieht vor, eine Stoffstrombilanz ab 2018 nur für viehintensive Betriebe, die mehr als 2.000 Mastschweine halten oder mehr als 2,5 Großvieheinheiten pro Hektar haben, einzuführen. Damit würden allein in Niedersachsen über 90 Prozent aller Betriebe von der Hoftorbilanz befreit werden. Verschiedene Umwelt- und Naturschutzverbände haben sich kritisch mit dem novellierten Düngerecht auseinandergesetzt und detailliert zu der geplanten Stoffstrombilanzierung Stellung bezogen.¹¹

**Anpassung der
Viehbestände an die
Fläche gefordert**

Zur politischen Bedeutung des Düngerechts heißt es in der Stellungnahme: »Aus Sicht der Umweltverbände muss das novellierte Düngerecht den entscheidenden Beitrag zur Erreichung der Umwelt- und Klimaziele im Zusammenhang mit der Ausbringung von Düngemitteln leisten. Die Verpflichtungen Deutschlands, die sich aus der EU-Nitratrichtlinie, der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der NERC-Richtlinie ergeben, sind nur durch deutliche Verbesserungen des Düngerechts erreichbar. Ob die novellierte Düngeverordnung, die seit 2. Juni 2017 in Kraft ist, eine Verurteilung Deutschlands im EU-Vertragsverletzungsverfahren abwenden wird, erscheint weiterhin unklar. Aus Sicht der Umweltverbände muss die EU-Kommission ihre Klage aufrechterhalten, da die beschlossenen Regelungen unzureichend sind. Eine geänderte Düngegesetzgebung ersetzt auch nicht die Notwendigkeit, die Tierhaltungsdichte der real vorhandenen, regionalen Fläche anzupassen und die Tierhaltung hierdurch wieder an die Fläche zu binden. Dadurch könnten Gülle und andere Wirtschaftsdünger ohne großen Transportaufwand vor Ort sinnvoll als Pflanzendünger genutzt werden, statt überregional als Abfallstoff mit viel Aufwand verbracht zu werden.«¹²

Es bleibt abzuwarten, ob die neue Bundesregierung in diesem Sinne die Anforderungen an das Düngerecht aufgreift, damit dies auch den internationalen Verpflichtungen Deutschlands beim Gewässerschutz gerecht wird.

Wolf und Weidehaltung – Eckpunkte für ein konfliktarmes Miteinander

**Neue Ära:
Der Wolf ist wieder da ...**

Der Wolf ist seit über 15 Jahren zurück in Deutschland und stellt die Weidetierhaltung vor neue Herausforderungen. Acht Verbände aus Natur- und Tierschutz, Schäferei und Jagd haben sich im Sommer 2017 auf eine gemeinsame Position zum Miteinander von Wolf und Weidetierhaltung geeinigt: In einer gemeinsamen Stellungnahme nennen Bundesverband Berufsschäfer, Deutscher Tierschutzbund, BUND, IFAW, NABU, WWF, Deutscher Grünlandverband und Ökologischer Jagdverband Eckpunkte für ein konfliktarmes Miteinander von Weidetierhaltung und Wolf.¹³

Die seit mehr als 15 Jahren intensiv und zum Teil polemisch geführte Debatte zur Zukunft des Wolfs und der Weidetierhaltung in Deutschland bekam damit erstmals eine Basis für eine

konstruktive Zusammenarbeit. Die unterzeichnenden Verbände sehen die Prävention und Kompensation von Wolfsübergriffen auf landwirtschaftliche Tiere als eine zentrale Aufgabe des Wolfsmanagements im Interesse des Artenschutzes und der Weidetierhaltung, die nur mit zusätzlichem Aufwand dauerhaft möglich ist. Auch die Nutztierhalter erkennen in dem Papier den Schutzstatus des Wolfes im geltenden Recht an. Die Verbände verstehen gemeinsam die extensive Weidetierhaltung als besonders naturverträgliche Form der Landnutzung. Ihre Leistungen für Natur und Landschaft sind unersetzlich. Weidehaltungsbetriebe stehen jedoch vor großen wirtschaftlichen Problemen. Sie benötigen dringend zukunftsfähige Perspektiven. Dazu gehört die Vermeidung und Entschärfung von Konflikten mit dem Wolf. Auch die Naturschutzverbände fordern, dass die realen wirtschaftlichen Benachteiligungen von Weidetierhaltern in Wolfsgebieten angemessen staatlich kompensiert werden. Fest steht auch, dass die Diskussion um die Organisation der Koexistenz von Wolf und Weidetierhaltung erst begonnen hat. Nach 150 Jahren Abwesenheit des Wolfes ist eine neue Ära angebrochen, die von allen Beteiligten Lernprozesse und Veränderungen abverlangt.

**Lernprozesse
bei allen Beteiligten
erforderlich**

Und dann kam das Insektensterben ...

2017 geht auch in die Geschichte ein als das Jahr, in dem das Insektensterben den Weg aus den Kreisen des ehrenamtlichen Naturschutzes und der Fachdiskurse hinein in die internationale Presselandschaft und das politische Bewusstsein schaffte. Eine von Wissenschaftlern der Radboud-Universität in Nijmegen geleitete und mit der Unterstützung von ehrenamtlichen Insektenkundlern des Entomologenvereins Krefeld vorgenommene Studie¹⁴ kam zu dem Schluss: Die immer wieder punktuell beobachteten drastischen Bestandseinbrüche sind real in der Fläche, sie lassen sich über 27 Jahre mit Standardflugfallen für geflügelte Insekten klar nachweisen. Bei der Erhebungen in 63 deutschen Schutzgebieten zwischen 1989 und 2016 ist ein Rückgang von 76 Prozent (im Hochsommer bis zu 82 Prozent) der Fluginsekten-Biomasse festgestellt worden. Die Verluste betreffen offenbar die meisten Arten: von Schmetterlingen, Bienen und Wespen bis zu Motten und anderen flugfähigen Arten, die praktisch ausnahmslos als Bestäuber von Wild- und Nutzpflanzen oder zumindest als Beutetiere für Vögel wichtig sind.

**Insektensterben
erreicht die
breite Öffentlichkeit**

Das Insektensterben ist auch nicht etwa ein deutsches Phänomen: Seriöse Studien an Bienenpopulationen haben schon früher deutliche Einbrüche in anderen Ländern dokumentiert.¹⁵ So erlebten die Graslandschaften in Europa einen Rückgang der Schmetterlingszahlen um die Hälfte zwischen 1990 und 2011. Wer die bisher bekannten Daten zum Insektenrückgang in Deutschland als regionale »Kamelle« abgetan hat oder ihnen gar die wissenschaftliche Glaubwürdigkeit absprach, ist spätestens jetzt eines Besseren belehrt worden. In ihrer Grundaussage wird die Studie – trotz der ausbaufähigen Datenbasis – auch von der Wissenschaftscommunity bestätigt.¹⁶

**Kein rein deutsches
Phänomen ...**

Neben dem drastischen Rückgang der Insekten legt die Studie auch noch einen weiteren Finger in die Wunde. Sie beweist, dass das deutsche Schutzgebietssystem an den untersuchten Stellen für die betroffenen Insektenarten wirkungslos bleibt. Die Schlussfolgerungen dazu liegen auf der Hand: Naturschutz auf 100 Prozent der Fläche ist unverzichtbar. Und ohne einen Biotopverbund und ausreichende Größe der Schutzgebiete, ohne Pufferzonen und rigide Reduktion der Belastung ihrer Lebensräume durch die Minimierung von Pestiziden ist das Insektensterben nicht aufzuhalten. Darüber hinaus ist ein bundesweites Dauermonitoring für Insekten nach dem Vorbild des Vogelmonitorings unverzichtbar, um jenseits der Fallbeispiele in Schutzgebieten ein dauerhaftes Frühwarnsystem zu etablieren. Auch andere Einflüsse auf die Insektenpopulation ließen sich damit erfassen, um keine wesentlichen weiteren Quellen des Insektensterbens zu übersehen.

**Unverzichtbar:
Naturschutz auf
100 Prozent der Fläche**

Als einen ersten Schritt zur Lösung des Problems fordern über 100.000 Unterstützer und der BUND zusammen mit der Aurelia Stiftung einen Bienenaktionsplan¹⁷ und eine Neuauflage der bislang kaum nennenswert wirksamen Pestizidreduktion. Als wichtige Eckpunkte wird darin gefordert: das Verbot von bienengefährdenden Pestiziden wie Glyphosat und aller Neonikotinoide, der Schutz von vorhandenen Lebensräumen für Bienen und Wildbienen, das Wiederherstellen und die Schaffung neuer Lebensräume als Biotopverbund, die Um-

gestaltung der konventionellen zu einer bäuerlichen, ökologischen Landwirtschaft mit bienenfreundlichen, vielfältigen Fruchtfolgen, Mischkulturen und dem Einsatz von Nützlingen, die Reform des Zulassungsverfahrens für Pestizide sowie das Fördern der Forschung zum Pestizideinsatz, mehr Bienenexperten auf allen Ebenen sowie die Einführung eines Langzeitmonitorings von Bienen und anderen Insekten.

Verbändeallianz mit Wegweiser für mehr Wildnis

Die Initiative »Wildnis in Deutschland«, die von 18 Naturschutzorganisationen getragen wird, hat mit *Wir für Wildnis* einen Wegweiser zu mehr Wildnis in Deutschland veröffentlicht.¹⁸ In der Broschüre geben die Experten Handlungsempfehlungen für mehr Wildnis und nennen Argumente, warum Wildnisgebiete in Deutschland für die Natur und für den Menschen von so großer Bedeutung sind. Die Naturschutzorganisationen fordern von der Bundesregierung einen Fonds, der für Privatpersonen, Kirchen und Kommunen Anreize schafft, neue Wildnisgebiete auszuweisen und Flächen für Wildnisentwicklung zur Verfügung zu stellen. Die Flächenbesitzer könnten damit für ihren freiwilligen Dienst an der Umwelt einen adäquaten Ausgleich erhalten. Dieser Wildnisfonds kann als Verbrauchsstiftung etabliert werden und soll zu Beginn mit mindestens 500 Millionen Euro ausgestattet sein. Unterstützung für die Idee eines solchen Finanzierungsinstruments kommt auch von den Umweltministern der Bundesländer, die sich im Mai 2017 auf ihrer Konferenz in Bad Saarow geschlossen für die Einrichtung eines nationalen Wildnisfonds ausgesprochen haben.

Zu den »guten Gründen« für Wildnis zählt z. B., dass auch kommende Generationen biologische Vielfalt und faszinierende Naturwunder erleben und davon lernen können. Insbesondere in Zeiten des Klimawandels sind Wildnisgebiete unersetzlich für seltene Tier- und Pflanzenarten, die sich den rasch ändernden Umweltverhältnissen anpassen müssen und dabei auf Rückzugsräume und Wanderkorridore angewiesen sind.

Mindestens zwei Prozent der deutschen Landesfläche sollen bis 2020 zu Wildnisgebieten werden – so fordert es die Initiative »Wildnis in Deutschland« und so sieht es auch die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesregierung von 2007 vor. Bisher sind allerdings erst 0,6 Prozent erreicht. Der Bund selbst hat vor allem mit dem Nationalen Naturerbe einen wichtigen Beitrag zum Zwei-Prozent-Ziel geleistet. Auch die 16 Nationalparks sowie Wildnisgebiete von Naturschutzorganisationen tragen zu diesem Ziel bei.

Der Wahlkampf

Spätestens ab Mitte des Jahres war der Politikbetrieb dann in den Fesseln des Wahlkampfes. Es bleibt zu konstatieren: Trotz vehementem Einsatz der Umwelt- und Naturschutzverbände spielten jenseits von Agrarwandel und Klimaschutz Umweltthemen sowohl in der medialen Darstellung als auch in der politischen Debatte nur eine kleine Rolle im Wahlkampf. Auch in den Sondierungsgesprächen zeigten sich die Knackpunkte: Grüne, CDU/CSU und FDP stießen bei der Veränderung der Agrarpolitik, beim Verkehr und dem Klimaschutz auf harte Grenzen des miteinander Machbaren. Zeigte die Analyse der Wahlprogramme noch Einigkeit im Meeres- und Fischschutz, bei der Bewertung der Krise der biologischen Vielfalt und im Tierschutz, blieb in den Verhandlungen vor allem der Eindruck des Dissenses.

So bleibt erneut kritisch nachzufragen: Wenn Großdemonstrationen, breite Unterstützung durch Parlamentarier und mediale Geniestreiche wie der Konzernatlas, 100.000 Unterstützende für den Bienenaktionsplan und fast 200.000 für ein verbindliches Tierwohlsiegel nicht dazu führen, dass in einem Wahljahr der politische Druck auf Bundesebene ausreicht, um für echte Weichenstellungen zu sorgen, wo liegt dann der Schlüssel einer nachhaltigen Zukunft? In den zahlreicher werdenden regionalen und lokalen Initiativen für nachhaltiges Leben und naturgemäße Lebensmittelproduktion? Im »Lauter, Höher, Weiter« der Kampagnenarbeit? In neuen Partnerschaften mit Gewerkschaften, Kirchen, Unternehmen? In der Verbreiterung des regionalen und lokalen Engagements, das Menschen dort abholt, wo ihre persönlichen Bedürfnisse betroffen werden, wo Lebensgenuss und ungestörtes Naturerlebnis die Alternative sein können zu beschleunigter Konsum-Massenware und Dauerstress?

**Mehr Flächen für Wildnis
gefordert ...**

**... mindestens zwei
Prozent der gesamten
Landesfläche**

**Umweltthemen
spielten im Wahlkampf
kaum eine Rolle**

Eins sollte Mut machen: Viele Menschen warten auf für sie passende Angebote, sich zu engagieren, eine Krise der Freiwilligenarbeit in Deutschland ist nicht festzustellen. Gerade die Themen Tierwohl, Bienen und Vielfalt der Landschaft motivieren und bewegen Menschen, vom Erhalt seltener Sorten im Kleingarten und Wildbienenwiesen am Wegesrand bis hin zum politischen Engagement gegen Glyphosat und Massentierhaltung. Es herrscht ein tiefgreifendes Unbehagen vieler Menschen gegenüber der wachsenden Uniformität von Landschaft und Produktion. Dieses Unwohlsein in konkrete Handlungen und politischen Druck zu verwandeln, bleibt die Herausforderung für alle, die eine Abkehr von der industriellen Landwirtschaft ernstnehmen und die gemeinsam dem andauernden Verlust biologischer Vielfalt »da draußen« entgegentreten: für Bauern, Ausbildungsbetriebe, Nichtregierungsorganisationen und Ministerien. Auch für die nächsten Jahre gilt: Das kleine gallische Dorf wächst weiter!

**Mehr Engagement
in der Zivilgesellschaft**

Anmerkungen

- 1 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Kabinettsbeschluss vom 7. November 2007. Berlin 2007 (www.biologischevielfalt.de/fileadmin/NBS/documents/broschuere_biolog_vielfalt_strategie_bf.pdf).
- 2 BUND, DNR, DUH, NABU und WWF: 10 Jahre Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Jetzt handeln für Mensch und Natur: Eine Trendwende ist nötig. Berlin 2017 (www.nabu.de/downloads/170529_Bilanz_10-Jahre-NBS_BUND_DNR_DUH_NABU_WWF.pdf).
- 3 Siehe hierzu auch den Beitrag von László Maráz in diesem Kritischen Agrarbericht (S. 228–232), in dem auch das Waldkapitel aus der Verbändebilanz dokumentiert ist.
- 4 Nähere Informationen zu diesem kurz vor dem Abschluss stehenden Projekt unter: www.bund.net/lebensraeume/handbuch-biotopverbund/.
- 5 Bundesamt für Naturschutz (BfN): Agrar-Report 2017. Biologische Vielfalt in der Agrarlandschaft. Bonn 2017 (www.bfn.de/fileadmin/BfN/landwirtschaft/Dokumente/BfN-Agrar-Report_2017%283%29.pdf).
- 6 European Commission: An action plan for nature, people and the economy. The EU habitats and birds directives. Brussels 2017 (http://ec.europa.eu/environment/nature/info/pubs/docs/brochures/Action_plan_brochure_en.pdf).
- 7 Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) (www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/BJNR254210009.html).
- 8 P. Finck et al.: Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. Dritte fortgeschriebene Fassung. (Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 156). Bonn 2017 (www.buchweltshop.de/bundesamt-fuer-naturschutz/nabiv-heft-156-rote-liste-der-gefaehrdeten-biototypen-deutschlands.html).
- 9 Bundesamt für Naturschutz (BfN): Grünland-Report. Alles im grünen Bereich? Bonn 2014 (www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/presse/2014/PK_Gruenlandpapier_30.06.2014_final_layout_barrierefrei.pdf).
- 10 Siehe hierzu auch die verschiedenen Beiträge im Kritischen Agrarbericht 2017, der das Thema »Wasser« zum Schwerpunkt hatte und sich ausführlich mit der Novellierung des Düngerechts beschäftigt hat.
- 11 Stellungnahme der Umweltverbände BUND, DNR, Deutsche Umwelthilfe, Germanwatch, Greenpeace, Grüne Liga und NABU zum »Entwurf einer Verordnung über den Umgang mit Nährstoffen im Betrieb und zur Änderung weiterer Vorschriften« (Referentenentwurf vom 18. April 2017) vom 5. Mai 2017 (https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/landwirtschaft/landwirtschaft_stoffstrombilanz_verbaende_stellungnahme.pdf).
- 12 Ebd., S. 1.
- 13 Weidehaltung & Wolf in Deutschland. Eckpunkte für ein konfliktarmes Miteinander. Berlin 31. August 2017 (www.nabu.de/imperia/md/content/nabude/wolf/170831-nabu_eckpunktepapier-weidetierhaltung-und-wolf.pdf).
- 14 C. A. Hallmann et al.: More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas. In: PLoS one 18 (2017) (<https://doi.org/10.1371/journal.pone.0185809>).
- 15 J. Ollerton: Pollinator diversity: Distribution, ecological function, and conservation. In: Annual Review of Ecology, Evolution, and Systematics 48 (2017), pp. 353–376.
- 16 So unter anderem auch die wissenschaftliche Einordnung der Studie durch das netzwerk-forum zur biodiversitätsforschung Deutschland (nefo): Wie verlässlich ist die aktuelle Studie zum Fluginsektensterben? Einschätzung von vier ExpertInnen (www.biodiversity.de/news/bio-div/verlasslich-aktuelle-studie-fluginsektensterben-einschätzung-vier-expertinnen).
- 17 www.bund.net/bienenaktionsplan.
- 18 Zoologische Gesellschaft Frankfurt (Hrsg.): Wir für Wildnis. Wegweiser für mehr Wildnis in Deutschland. Frankfurt am Main 2017 (http://wildnisin-deutschland.de/wp-content/uploads/2017/06/wildnisbroschuere_barrierefrei.pdf).



Magnus Wessel

Leiter Naturschutzpolitik beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.

BUND e.V.
Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin
magnus.wessel@bund.net